

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 156 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit der Vorlage befasst.

Für die ÖVP erläutert der Berichterstatter Abg. HR Dr. Schöchel die Regierungsvorlage, durch die eine Diskriminierung aufgrund des Alters künftig vermieden werden soll und die sowohl für bereits dem Dienststand angehörende als auch für neu eintretende Bedienstete gelte. Erfasst sei die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Vordienstzeitenanrechnung im Fall Hütter und die Vorabentscheidung im Fall Betriebsrat SALK gegen Land Salzburg, die für die Landesbediensteten bereits umgesetzt worden sei. Angepasst werde weiters das Besoldungssystem der Gemeindebediensteten. Mit einem neuen eigenen Besoldungssystem und einer besseren Besoldung würden die Kindergartenpädagoginnen in das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz übernommen. Änderungen betreffend die Vordienstzeitenanrechnung, den Entfall des Vorrückungstichtages, die Mitberücksichtigung der Ausbildungszeiten sowie das Zulagenwesen. Für die Einstufung und die Vorrückung in den Erfahrungsstufen soll das Besoldungsdienstalter maßgeblich sein. Darüber hinaus gebe es redaktionelle Klarstellungen, etwa bei befristeten Dienstverhältnissen, Urlaubszeiten, Pflege- und Bildungsteilzeit und -karenz sowie Babyonat.

Für die SPÖ führt Abg. Riezler aus, dass sich in der Vorlage die Vorstellung herauslesen lasse, eine Leitungsfunktion sei nur in Vollzeit ausübbar, nach dem Motto Anwesenheit sei das Wichtigste, nicht die Leistung. Im Begutachtungsentwurf sei noch geplant gewesen, dass in der Zeit der Elternteilzeit der Verlust einer Leitungsfunktion eingetreten wäre, dies sei dankenswerter Weise geändert worden und wäre eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gewesen. In Z 12 sei die Unmöglichkeit einer Leitungsfunktion bei Teilzeit noch immer enthalten, dies würde Frauen von Leitungsfunktionen fernhalten und sei im 21. Jahrhundert entbehrlich.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die einzelnen Ziffern in Zehnergruppen zusammengefasst abzustimmen, wird allgemein gefolgt.

In der Spezialdebatte werden die Ziffern eins bis zehn einstimmig, die Ziffern elf bis 20 einstimmig, die Ziffern 21 bis 30 einstimmig und die Ziffern 31 bis 38 einstimmig befürwortet. Die Vorlage als Ganzes wird einstimmig befürwortet.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 156 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.